

**Von:** Marco Gründel <mgruendel@gemeinde-biederitz.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Februar 2024 16:17  
**An:** Finanzen@lkjl.de  
**Cc:** Kommunalaufsicht@lkjl.de; Isabell Heuer; Melanie Schnell;  
Kay Gericke  
**Betreff:** Stundungsantrag Kreisumlage  
**Anlagen:** Marco Gründel.vcf

Marco Gründel schrieb am 01.02.2024 16:16

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Anraten der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land beantragt die Gemeinde Biederitz die zinslose Stundung der Kreisumlage für die Monate Februar 2024 bis einschließlich Mai 2024. Die Kreisumlage wurde mit dem vorläufigen Festsetzungsbescheid vom 10.01.2024, hier am 11.01.2024 eingegangen, auf monatlich 294.824,00 Euro festgesetzt.

Weiterhin wird um folgende Rückzahlungsmöglichkeit gebeten:

- Rate Februar -> Zahlung im September
- Rate März -> Zahlung im Oktober
- Rate April -> Zahlung im November
- Rate Mai -> Zahlung im Dezember

Wie der Kommunalaufsicht mitgeteilt wurde, wird der aktuelle Liquiditätskreditsrahmen von derzeit sechs Millionen Euro im Haushaltsjahr 2024 nicht ausreichen, um die vertraglichen sowie gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen bedienen zu können. Die gemeindliche Liquiditätsplanung liegt Ihnen vor.

Damit die Liquidität der Gemeinde Biederitz gewährleistet werden kann, wird im Rahmen der Haushaltsgenehmigung eine Erhöhung des Liquiditätskredites auf ca. 7.750.000 Euro beantragt. Die genaue Summe kann erst nach der Aufstellung des Haushalts ermittelt werden. Aktuell befindet sich die Gemeinde noch in der Haushaltsaufstellung. Der entsprechende Haushaltsbeschluss soll am 07.05.2024 im Gemeinderat gefasst werden. Somit wird mit einer Genehmigung des zukünftigen Liquiditätskredites bis Anfang Juni entgegengesehen. Demnach könnte die Kreisumlage ab Juni 2024 wieder fristgerecht beglichen werden.

Zu diesem Liquiditätsengpass kommt es, da geplante Grundstücksverkäufe nicht zustande kamen. In der Ihnen vorliegenden Liquiditätsplanung wird mit Grundstücksverkäufen ab August 2024 geplant – wobei hierbei hervorzuheben ist, dass eine Verlässlichkeit der Verkäufe nicht gewährleistet werden kann.

Weiterhin wird die Gemeinde Biederitz alle möglichen freiwilligen Leistungen einstellen und auf Investitionen weitestgehend verzichten – ausgenommen hiervon sind notwendige Beschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren, um die gemeindliche Pflichtaufgabe des Brandschutzes sicherstellen zu können. Ebenfalls soll die Einnahmesituation gestärkt werden indem die Kita-Beiträge zum 01.05.2024 angehoben werden sollen, wenn der Gemeinderat dem entsprechenden Beschluss am 21.03.2024 zustimmt.

Ferner wird zugesichert, dass dem Abbau des Liquiditätskredites in den kommenden Jahren die höchste Priorität eingeräumt wird.

Derzeit befindet sich ein Antrag der Gemeinde auf Zuweisung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock in der Prüfung beim Ministerium. Jedoch ist mit einer zeitnahen Antragsprüfung bzw. Bescheidung nicht zu rechnen, sodass eine mögliche Mittelauszahlung derzeit nicht geplant werden kann.

An Hand der Liquiditätsplanung ist ersichtlich, dass die Ablehnung des Stundungsantrages eine unbillige Härte darstellen würde, sodass um eine wohlwollende Prüfung ersucht wird.

Falls noch Fragen bestehen sollten, können Sie sich gern an mich wenden – auch für ein persönliches Gespräch steht die Gemeinde jederzeit gern zur Verfügung. Ich bitte jedoch zu beachten, dass in der kommenden Woche (6. KW) der Bürgermeister sowie ich urlaubsbedingt abwesend sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Marco Gründel**

Amtsleiter Hauptamt

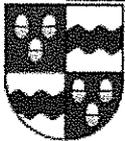
---

Gemeinde Biederitz  
Magdeburger Straße 38  
39175 Biederitz

Tel: 039292-603 20

Fax: 039292-603 92

Mail: [mgruendel@gemeinde-biederitz.de](mailto:mgruendel@gemeinde-biederitz.de)



Unsere Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, Montag 13:00 - 15:00 Uhr, Dienstag 13:00 - 16:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr, Bürgermeister: Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr, Freitag: nach Vereinbarung

Dieses E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den es gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung von Gemeinde Biederitz dar.

Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt.

Weder Gemeinde Biederitz noch der Absender (Marco Gründel) übernehmen die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

Versand am 01.02.2024 16:16 von Gründel Marco

Validation-Code: 114113101320